

Sehr geehrte Eltern der neuen 5. Klassen,

in der 5. Klasse wird für ihre Kinder Religionsunterricht angeboten.

Gemäß den Regelungen des Runderlasses zum Religionsunterricht an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein §4 vom 3. Juni 2010 ist das Fach Religion ein ordentliches Lehrfach. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Religionsunterricht ihrer Konfession teil. Aufgrund der Religions- und Gewissensfreiheit haben die Eltern das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Dann nimmt das Kind am Philosophieunterricht teil.

-
- Bei Zugehörigkeit zur **evangelischen Religionsgemeinschaft** nimmt Ihr Kind automatisch am **evangelischen Religionsunterricht** teil.
 - Bei Zugehörigkeit zur **katholischen Religionsgemeinschaft** wird im Rahmen der personellen Ressourcen ebenfalls ein eigenes Unterrichtsangebot gemacht. Für den Fall, dass für dieses Fach keine Lehrkraft zur Verfügung steht, geben Sie bitte auf dem unteren Abschnitt an, an welchem Unterricht Ihr Kind alternativ teilnimmt.
 - Bei Zugehörigkeit zu einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft („ohne Bekenntnis“) nimmt Ihr Kind automatisch am Philosophieunterricht teil.
-

NUR wenn Ihr Kind **abweichend** von der oben beschriebenen automatischen Zuweisung **an einem anderen Unterricht** teilnehmen soll, füllen Sie den unteren Abschnitt aus und **fügen Sie ihn bitte der Anmeldung bei.**

Mit freundlichen Grüßen

B. Carstensen
Orientierungsstufenleitung

✂ _____

Erklärung zum Religions- bzw. Philosophieunterricht im Schuljahr 2019/20
abweichend von der automatischen Zuweisung

Unser Sohn/ Unsere Tochter _____, Klasse 5

Konfession _____ soll im Schuljahr 2019/20

am Unterricht im Fach **evangelische Religion** teilnehmen

am Unterricht im Fach katholische Religion teilnehmen oder alternativ im Fach _____

am Unterricht im Fach **Philosophie** teilnehmen

Datum _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten _____